

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



Sicher durch den Verordnungsdschungel

Vitamine zulasten der Krankenkassen

Die Verordnung von Vitaminen zulasten der Krankenkassen wird durch die Arzneimittelrichtlinie eingeschränkt. So sind nur wasserlösliche Vitamine, Benfotiamin und Folsäure als Monopräparate bei nachgewiesenem Mangel, der durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann, verordnungsfähig.

Das bedeutet, dass zum Beispiel bei veganer Ernährung keine Vitamine zulasten der Krankenkassen verordnet werden können und auch bei Magenbypass-OP oder Magenverkleinerung die Substitution von Vitaminen in die Eigenverantwortung des Patienten gehört.

Darüber hinaus kann Vitamin D nur bei manifester Osteoporose (mit Spontanfraktur), zeitgleich zur Steroidtherapie (wenigstens 7,5 mg Prednisolonäquivalent über mindestens sechs Monate) sowie zusätzlich zur Bisphosphonat-Behandlung verordnet werden. Das Dekristol 20.000® und gleichartige Produkte sind für solche Therapien jedoch nicht zugelassen.

Hiervon unberührt sind Vitamin-Substitutionen bei Dialysepatienten und Vitamin D bis zum zweiten Geburtstag.

THOMAS FROHBERG, KVSH



Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de

Beratungsapotheker

Cornelius Aust	04551 883 351	cornelius.aust@kvsh.de
----------------	---------------	------------------------

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel

Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
-----------	---------------	-------------------

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------